BESTIMMUNGEN

A- BIS D-JUNIOREN

Richtlinien zum Spielbetrieb
Auf- & Abstiegsregeln
Fairplay-Wettbewerbe

IHR PARTNER

Neubau von:

- Tennisanlagen
- Spielplätzen und Freizeitanlagen
- kompletten Sportanlagen mit Tribünenbau
- Rasensportflächen und Kunstrasenflächen
  Leichtathletiksportflächen

- Entwässerung von Rasenspielflächen
- Erneuerung von Rasentragschichten
- Verlegung von Rollrasen
- Erneuerung von Belägen auf Tennenflächen
- Spielfeldmarkierungen

... auf den Richtigen kommt es an!

ROSTOCKER GALABAU GmbH

Fachbetrieb für den Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau

www.rostocker-galabau.de · info@rostocker-galabau.de
Tessiner Str. 96 · 18055 Rostock
Tel.: 0381/ 69 03 31 · Fax: 0381 / 69 03 34

Richtlinie: Informationen & Festlegungen des Jugendausschusses für das Spieljahr 2017/2018

1. Gültigkeit

Diese Richtlinien (RL) gelten zusätzlich zu den bestehenden Ordnungen des LFV M-V. Bei Nichtbeachtung kann ein Strafgeld von bis zu 50.00 € ausgesprochen werden (§ 4 Abs. 9/ e SpO).

1.1. Anträge

Alle notwendigen Dokumente für Antragsstellungen und Informationen sind in der aktuellen Form auf der Homepage des LFV M.-V. zu finden.

2. Spielansetzungen

Die Spieldurchführung der Verbandsliga und der Landesligen der A-, B-, C- und D-Junioren erfolgt auf der Grundlage aller bestätigten Ordnungen des LFV M.-V. und dieser Richtlinie. Allein maßgeblich und bindend sind die aktuellen DFBnet-Ansetzungen. Die Vereine sind verpflichtet, sich ständig über den aktuellen Stand der Ansetzungen im DFBnet zu informieren. Die Play-Off-Spiele der Verbandsliga der A bis D-Junioren werden nach Beendigung der Hinrunde neu angesetzt (siehe Besonderheiten in der Verbandsliga A- bis D-Junioren).
Zentraler Spielansetzer für den Nachwuchsbereich ist Sportfreund Detlev Paetow, Vertreter und Spielansetzer für den Pokalwettbewerb ist Sportfreund Armin Danehl.

3. Spielverlegungen und Anstoßzeit

Änderungen sind mindestens zwei Wochen vor dem angesetzten Spieltermin mit Begründung grundsätzlich über die Online-Spielverlegung über das DFBnet zu beantragen. Hierbei ist der § 4 Abs. 6 zu beachten. Nach Prüfung und Bestätigung wird der neue Spieltermin durch den Zentralen Ansetzer/ Nachwuchsbereich ins DFBnet gestellt und den beteiligten Vereinen automatisch über das Mail -System mitgeteilt.
Für die beiden letzten Spieltage erfolgt grundsätzlich keine Spielverlegung bzw. Anstoßzeitänderung auf Antrag der Vereine. Sollten aus spielorganisatorischen Gründen Spielverlegungen unbedingt notwendig werden, ist der JgdA ermächtigt für solche Fälle, außer bei Spielen bei denen es um Auf- oder Abstieg geht, Sonderregelungen zu treffen.

4. Freundschaftsspiele und Turniere

Freundschaftsspiele und Turniere dürfen nicht an Pflichtspieltagen und, soweit die beteiligten Vereine noch Nachholspiele auszutragen haben, auch nicht an Nachholspieltagen (siehe Terminplan) durchgeführt werden.
Bei der Austragung von Fundschaftsspielen haben Pflichtspiele aller Altersklassen Vorrang.
Freundschaftsspiele sind grundsätzlich 14 Tage vor dem Spieltermin, in Ausnahmefällen jedoch mindestens 72 Stunden vor dem geplanten Spielbeginn, durch den gastgebenden Verein beim Spielansetzer - Nachwuchs (Sportfreund Paetow) und SR-Ansetzer (KFV) nur unter Verwendung des vom LFV M.-V. ausgegebenen Anmeldeformulars anzuzeigen.
Die Spiele werden dann durch den Spielansetzer-Nachwuchs in das DFBnet gestellt. Spielansetzer und SR-Ansetzer sind auch über einen evtl. Spielausfall unter Angabe des Grundes zu informieren.
In diesem Fall erfolgt eine Absetzung im DFBnet.

Der stets auszufüllende Spielberichtsbogen ist dem Staffelleiter durch den Schiedsrichter binnen 24 Stunden zuzusenden. Die Vereine melden das Spielergebnis dem DFBnet. Bei Verwendung des elektronischen Spielberichts entfallen das Versenden sowie die Ergebnismeldung an das DFBnet. Den Schiedsrichtern und Vereinen ist es untersagt, eine Spielleitung ohne Einbeziehung des zuständigen SR-Ansetzers (KFV) zu vereinbaren.
In Freundschaftsspielen zwischen A-Junioren und Herrenmannschaften dürfen keine B-Junioren zum Einsatz kommen.

5. Fairplay und Respekt

Der Deutsche Fußball-Bund hat aufgerufen, der Begrüßung und Verabschiedungskultur vor und nach den Spielen mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Der LFV M.-V. schließt sich dieser Kampagne an. Vor Beginn eines jeden Spieles begrüßen sich beide Mannschaften und Schiedsrichter am Mittelkreis, in dem die Gastmannschaft mit dem „Shakehands" beim Schiedsrichter (-Kollektiv) und der Heimmannschaft beginnt. Nach Beendigung sollten sich beide Mannschaften in der Mitte des Spielfeldes per Handschlag verabschieden.

6. Elektronische Spielbericht

Der elektronische Spielbericht ist für alle Nachwuchsmannschaften verbindlich.
Die Vereine schaffen entsprechend der Ankündigungen die erforderlichen Voraussetzungen.
Vor Saisonbeginn ist durch die Vereine unter Spielberechtigungen eine gleichlautende Spielerliste festzulegen, aus

der sie dann die Aufstellungen zum Spiel erstellen. Sollen weitere Spieler in die Liste aufgenommen werden, können diese ständig durch die berechtigten Nutzer hinzugeführt werden.
Bei Ausfall der elektronischen Voraussetzungen ist ein normaler Spielberichtsbogen mit allen notwendigen Angaben (Spielminute für die Torschützen und Auswechslungen) auszufüllen und an den Staffelleiter zu senden. Dieser wird dann durch den Staffelleiter in das DFBnet eingepflegt.

6.1. Elektronische Spielbericht ohne Ausdruck
Erfolgt zum Spiel kein Ausdruck des Spielberichts, ist dem Schiedsrichter vor Spielbeginn der Zugang zum elektronischen Spielbericht zur Prüfung und Kontrolle der Auswechselspieler zu ermöglichen.

6.2. Spielberichtsbogen (nur Originale)
Spielberichtsbögen sind an die zuständigen Staffelleiter innerhalb von 24 Stunden einzusenden. Dazu ist von der gastgebenden Mannschaft ein Freiumschlag mit der Anschrift des Staffelleiters und eine Briefmarke, jedoch ohne Vereinsabsender, dem Schiedsrichter zu übergeben.
Der Schiedsrichter versieht diesen mit seinem Absender und ist für die unverzügliche Absendung
(§ 4 Abs. 7 SpO und § 15 SRO beachten) verantwortlich.
Bei Verwendung des elektronischen Spielberichts und der elektronischen Unterschrift/ Kennung ist ein Versenden an den Staffelleiter nicht erforderlich.

7. Trikotwerbung
Im Verlauf des Spieljahres darf nur mit den Werbepartnern auf den Spielkleidungen der Mannschaften geworben werden, die durch den Verein angezeigt wurden. Ein entsprechender Vermerk hat am Spieltag auf den Spielbericht zu erfolgen.

7.1. Spielkleidung (Trikot - Hose - Stutzen)
Spielkleidung ist vor dem Spieljahr über den Vereinsmeldebogen zu benennen und wird im Amtlichen Anschriftenverzeichnis dokumentiert. Nur damit sind die Heimspiele durchzuführen. Der Gastgeber und die Gastmannschaft, die eine andersfarbige Spielkleidung tragen muss, sind für die Einhaltung dieser Festlegungen voll verantwortlich.
Bei gleichfarbiger Spielkleidung wechselt die Gastmannschaft das Trikot.

8. Ergebnismeldungen
Bei Verwendung des elektronischen Spielberichts erfolgt die Ergebnismeldung automatisch. Bei Ausfall des elektronischen Spielberichts sind die Vereine verpflichtet, eine Ergebnismeldung für Pflichtspiele vorzunehmen. Diese hat spätestens eine Stunde nach Spielende am Spieltag über das DFBnet: www.dfbnet.org bzw. telefonisch oder per App durch den platzbauenden Verein zu erfolgen. Hierzu ist es erforderlich, in der Geschäftsstelle des LFV M.-V. eine Benutzererkennung zu beantragen. Mit Übergabe dieser erhält der Verein eine Anleitung zur Verfahrensweise.
Bei Störungen des DFBnet ist unbedingt der „Zentrale Ansetzer" des Nachwuchses: Sportfreund Detlev Paetow: Mobil 0173/6112551 zu informieren (Art der Meldung: Spielklasse/ Mannschaftsart/ Zeit).

Bei Nichtbeachtung vorbenannter Festlegungen wird ein Strafgeld in Höhe von 15.00 € pro Meldepflicht ausgesprochen, bei weiteren Fehlverhalten bis zu 25,00 €. Grundlage ist der Beschluss des Vorstandes des LFV M.-V. vom 14.06.2005 und § 4 Ziffer 10 der SpO sowie des § 13 Ziffer 2 der Jugendordnung des LFV M.-V (Mitteilungsblatt 3/05).

9. Schlechtwetter
Grundsätzlich ist der § 5 Abs. 7 SpO zu beachten.
Bei extrem schlechten Witterungsbedingungen ist ein Tag vor dem Spieltag durch den gastgebenden Verein der „Zentrale Ansetzer" (Detlev Paetow, im Vertretungsfall Armin Danehl) sowie der Platzeigentümer zu verständigen, um grundsätzlich 24 Stunden vor der Anstoßzeit eine Entscheidung zur Spieldurchführung herbeizuführen. SpO § 5 Abs. 7/b (Ausweichplatz) ist unbedingt zu beachten.
Der „Zentrale Ansetzer" informiert bei einer Spielabsage sofort die Gastmannschaft, den SR-Ansetzer und den Staffelleiter. Erfolgt diese Maßnahme nicht, kann nur durch den angesetzten Schiedsrichter am Spieltag eine Entscheidung getroffen werden (§ 5 Abs. 7 a SpO).
Bei einer Spielabsage durch den Schiedsrichter ist der Staffelleiter und der „Zentrale Ansetzer" durch den gastgebenden Verein in Kenntnis zu setzen (wer hat abgesetzt). Punkt 9 dieser Richtlinie ist zu beachten.
Kein Verein ist berechtigt, selbstständig ein Pflichtspiel abzusagen.
Bei Spielausfall wird der Schiedsrichter nach der Finanzordnung des LFV M-V entschädigt.

10. Spielausfälle
Spielausfälle werden kurzfristig zum nächstfolgenden Nachhholspieltermin laut Terminplan angesetzt. Eine Meldung an das DFBnet ist vorzunehmen (siehe Punkt 8 der RL).

11. Schiedsrichter
Die Schiedsrichter für die Verbandsliga der A- bis C-Junioren sowie für die Landesliga der A- und B-Junioren werden

vom Schiedsrichteransetzer des LFV M-V, Mike Rauch, angesetzt. Für die Ansetzungen der Verbandsliga der D-Junioren und der Landesliga der C- und D-Junioren sind die jeweiligen Kreise verantwortlich. Bei entscheidenden Spielen (Meister bzw. Abstieg) können auf Antrag des Jugendausschusses diese Spiele zusätzlich mit Schiedsrichterassistenten abgesichert werden.

12. Sportplatz/ Spielflächen/ Kabinen

Es ist der § 5 Absatz 6 und 7 SpO zu beachten. Umkleidekabinen müssen gesichert sein und den sanitären Einrichtungen einer zumutbaren Qualität entsprechen. Für den regelgerechten Platzaufbau ist der gastgebende Verein zuständig, auch wenn er nicht Platzeigentümer ist.
Ist ein Kunstrasenplatz als Ausweichplatz unter „Anschriften" genannt, so ist die Gastmannschaft zur Mitführung der dafür notwendigen Schuhe in jedem Fall verpflichtet.

13. Sonderwünsche

Alle Wünsche für das Spieljahr 2018/19 sind mit dem DFBnet-Meldebogen zu beantragen.
Ein Anspruch auf Zustimmung ist damit nicht verbunden.

14. Automatische Sperren nach gelben Karten und gelb/ gelb-roten Karten

Automatische Sperren nach gelben Karten und gelb/ gelb-roten Karten sind im § 32 Abs. 1-3 der Rechts- und Verfahrensordnung geregelt.
Festlegung Jugendausschuss:
Für die Landespokalsieger A- und B-Junioren werden, vor der Austragung zur Ermittlung der Teilnehmer am DFB-Kickerpokal der A-Junioren und am NOFV B-Junioren-Pokal, die erworbenen Gelben Karten gestrichen.

15. Feldverweise oder Vorkommnisse

Die diesbezüglichen Verfahren sind in § 24 der Rechts- und Verfahrensordnung und in § 17 der Jugendordnung geregelt.

16. Zurückziehen von Mannschaften

Falls Mannschaften im kommenden Spieljahr nicht am Spielbetrieb der Verbands- und Landesliga/OSPA-Liga/ WEMAG-Liga teilnehmen wollen, geben sie ihre Absicht bitte bis zum **01.06.2018** unter Angabe der Gründe schriftlich an den Jugendobmann des LFV M.-V. bekannt. Der frei werdende Platz wird von einem bisherigen Absteiger eingenommen. Erfolgt der Rückzug nach dem **15.06.2018** wird ein Verfahren beim Sportgericht eingeleitet (§ 9 Ziffer 7 SpO).
Mannschaften auf den Abstiegsplätzen der Verbands- und Landesligen können bis zum **01.06.2018** einen möglichen Verbleib in der jeweiligen Liga beantragen.

17. Verzicht auf Aufstieg

Falls Mannschaften als Landes- bzw. Vizemeister nicht zur Regionalliga oder die Plätze 1 bis 3 der Landesliga nicht zur Verbandsliga aufsteigen wollen, so ist diese Absicht als Verzichtserklärung bis zum **01.06.2018** unter Angabe der Gründe schriftlich beim Jugendobmann des LFV M.-V. bekannt zugeben.
Die potentiellen Aufsteiger zur A- und B-Junioren der Regionalliga müssen bis zum **01.06.2018** eine Zustimmungserklärung zur Teilnahme am Spielbetrieb der NOFV-Regionalliga dem Jugendobmann des LFV M.-V. schriftlich mit Unterschrift des Vereinspräsidenten bzw. des Vorstandes vorlegen.
Der Termin für die Abgabe der Zulassungsunterlagen an den NOFV wird den möglichen Kandidaten im März 2018 bekannt gegeben.

18. Finanzen

Für alle Zahlungsbeträge werden durch den LFV M.-V. Rechnungen erstellt und zugesandt. Ausgenommen sind Sportgerichtsurteile bzw. Verbandsurteile.
Die finanziellen Beträge/ Gebühren sind termingerecht nur auf das Konto des LFV M.-V. (Ostseesparkasse Rostock / IBAN: DE19 1305 0000 0605 0150 07 / BIC: NOLADE21ROS) einzuzahlen.

19. Ordnung und Sicherheit

Grundsätzlich gelten die Regelungen des § 12 SpO.
Der gastgebende Verein ist für die Gewährleistung von Ordnungen und Sicherheit im Zusammenhang mit der Austragung von Fußballspielen auf den von ihm genutzten Plätzen verantwortlich.
Er hat bei jedem Spiel für die Sicherung der Ersten Hilfe zu sorgen. Zumindest müssen ein Verbandskasten und eine Krankentrage verfügbar sein.
Ordner sind in der, nach § 12 Abs. 4a der SpO festgelegten Anzahl zu stellen, und müssen durch Ordnerwesten erkennbar sein. Name und Anzahl der Ordner sind für jedes Spiel in ein Ordnerbuch, das dem Schiedsrichter vor dem Spiel zur Kenntnisnahme vorzulegen und von ihm nach dem Spiel abzuzeichnen ist, einzutragen.

20. Getränkeausschank/ - verkauf

Die am Spiel beteiligten Vereine sind verpflichtet, den Ausschank bzw. Verkauf von alkoholischen oder anderen Getränken in Gläsern, Flaschen oder Dosen nicht zuzulassen und das Mitbringen derartiger Getränke durch die Zuschauer zu verhindern.

21. Stichtage für das Spieljahr 2017/18

Altersklasse	von - bis		
A-Junioren	01.01.1999	-	31.12.2000
B-Junioren	01.01.2001	-	31.12.2002
C-Junioren	01.01.2003	-	31.12.2004
D-Junioren	01.01.2005	-	31.12.2006
E-Junioren	01.01.2007	-	31.12.2008
F-Junioren	01.01.2009	-	31.12.2010
G-Junioren	01.01.2011	-	und jünger

22. Meldetermine der Kreise

Termin	Typ	Altersklasse
11.12.2017	Hallenkreismeister	B-Junioren
08.01.2018	Hallenkreismeister	E- & F-Junioren
18.06.2018	Kreismeister / Aufsteiger	B- bis F-Junioren
29.06.2018	Kreispokalsieger	B - bis D-Junioren

Die Meldung hat über das E-Postfach zu erfolgen.
Verteiler:
- Geschäftsstelle LFV (Sportfreund Paetow)
- Jugendobmann LFV (Sportfreund Stender)
- Verantwortlich Spielbetrieb LFV (Sportfreund Danehl)

ERGÄNZUNGEN

Im Rahmen der Pilotphase „digitale Spielberechtigung" werden die nachfolgend genannten Durchführungsbestimmungen für die Vereine der unter Punkt 23 genannten Staffeln ab dem 01.01.2018 wirksam.

23. In der Verbandsliga der A-Junioren erfolgt der Nachweis der Spielberechtigung (siehe §2 Abs. 7 der Spielordnung) der Vereine, die an der Pilotphase teilnehmen, anhand der digitalen Spielberechtigungsliste – gültig nur mit Foto – im DFBnet. In diesen Fall entfällt die Verpflichtung zum Mitführen der gedruckten Spielerpässe.

24. Die Vereine sind verpflichtet, für jeden Spieler ein aktuelles Spielerfoto gemäß den Richtlinien im DFBnet hochzuladen und für die interne Verwendung freizugeben.

25. Steht aus technischen Gründen das Online-System nicht zur Verfügung, erfolgt die Prüfung der Spielberechtigung über einen mitzuführenden Ausdruck der Spielerliste (inkl. der Fotos) aus dem DFBnet oder einer digital mitgeführten PDF-Datei.

26. Die Vereine, die nicht an dieser Pilotphase teilnehmen, haben die Spielberechtigungsprüfung mittels der gedruckten Pässe durchzuführen.

Lächeln ist einfach.

Steckt voller Leben.
Steckt voller Möglichkeiten.
Ihr Girokonto bei der OSPA.

ospa.de/giro

OstseeSparkasse
Rostock

Auf- & Abstiegsregeln: Nachwuchs (männlich) 2017/2018

1. Der Landesmeister bzw. bei Verzicht die nächstplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaften der A- und B-Junioren, nimmt an den Aufstiegsspielen zur Regionalliga teil.
Ansetzungen der Aufstiegsspiele (24.06. und 01.07.2018)
A-Junioren:
Mecklenburg-Vorpommern gegen Sachsen
B-Junioren:
Berlin gegen Mecklenburg-Vorpommern
C-Junioren:
Sachsen-Anhalt gegen Mecklenburg-Vorpommern

2. Der Staffelsieger der Landesliga/OSPA-Liga/WEMAG-Liga bzw. die nächstplatzierten, aufstiegsberechtigten Mannschaften der Plätze 2 und 3 haben das Recht zum Aufstieg in die Verbandsliga. Auf Antrag können bei freien Plätzen Mannschaften in die Landesspielklassen eingegliedert werden. Voraussetzung ist ein vom KFV/FV bestätigter Antrag, der bis zum **01.06.2018** beim Jugendobmann des LFV M.-V. einzureichen ist. Über eine wirksame Eingliederung sowie über Anträge von Mannschaften der Landesligen, entscheidet auf Vorschlag des Jugendausschusses der Vorstand endgültig.

3. Absteiger aus der Verbandsliga sind die Mannschaften, die nach Abschluss der Punktspiele in ihrer Altersklasse die Plätze 10, 11 und ggf. 12 einnehmen. Sie steigen in die Landesliga ab.
Die Anzahl der Absteiger kann sich erhöhen, wenn der Landesmeister den Aufstieg in die Regionalliga nicht schaffen sollte oder eine bzw. mehrere Mannschaften des Landesverbandes aus der Regionalliga absteigen sollten.
Die Anzahl der Absteiger kann sich bei Zurückziehung von Mannschaften und bei Nichtinanspruchnahme des Aufstiegsrechts der Landesligisten verringern. Eine Einordnung der Absteiger in die Landesliga wird unter der Berücksichtigung der territorialen Lage vorgenommen.
Die Verbandsliga der A- bis D-Junioren startet im Spieljahr 2018/19 mit maximal 12 Mannschaften.

4. Absteiger aus den Landesliga/OSPA-Liga/WEMAG-Liga der C- bis D-Junioren sind die Mannschaften, die nach Abschluss der Punktspiele in ihrer Altersklasse die Plätze 11 und ggf. 12 einnehmen. Sie steigen in die Spielklasse ihres Kreisverbandes ab. Die Anzahl der Absteiger kann sich erhöhen, wenn eine oder mehrere Mannschaften aus der Verbandsliga absteigen oder keine Mannschaft aus der Landesliga in die Verbandsliga aufsteigen will. Die Anzahl der Absteiger kann sich bei Zurückziehung von Mannschaften und bei Nichtinanspruchnahme des Aufstiegsrechts der Kreismeister verringern. Bei den A-Junioren ist die Landesliga die unterste Spielklasse, sodass keine Mannschaften absteigen.
Sollten die B-Juniorinnen des 1. FC Neubrandenburg 04 aus der B-Juniorinnen-Bundesliga absteigen, so erfolgt eine Eingliederung in die Landesliga/ Staffel II der C-Junioren. Laut Beschluss des Vorstandes des LFV M.-V. zur Weiterentwicklung des Frauen- und Mädchenfußballs, wird den B-Juniorinnen des 1. FC Neubrandenburg 04 ein Startplatz 2018/19 garantiert.
Sollten die C-Junioren des F.C. Hansa Rostock aus der C-Junioren Regionalliga absteigen, wird ihnen ein Startplatz 2018/19 in der Verbandsliga der B-Junioren garantiert.

5. Absteiger aus den OSPA-Liga/WEMAG-Liga der B-Junioren sind die Mannschaften, die nach Abschluss der Punktspiele in ihre die Plätze 10 bis 12 einnehmen. Sie steigen in die Spielklasse ihres Kreisverbandes ab. Die Anzahl der Absteiger kann sich erhöhen, wenn eine oder mehrere Mannschaften aus der Verbandsliga absteigen oder keine Mannschaft aus der Landesliga in die Verbandsliga aufsteigen will. Die Anzahl der Absteiger kann sich bei Zurückziehung von Mannschaften und bei Nichtinanspruchnahme des Aufstiegsrechts der Kreismeister verringern.

6. Die Kreismeister B-, C, und D-Junioren der Kreisverbände steigen in die Landesliga auf. Eine Zuordnung erfolgt unter der Berücksichtigung der territorialen Lage.

7. Der Aufstieg von unteren Mannschaften eines Vereins in die nächsthöhere Spielklasse bis zur Verbandsliga ist unter Beachtung des § 14 Ziffer 4 der Jugendordnung möglich. Spielen die erste und zweite Mannschaft in einer Spielklasse oder qualifiziert sich diese, muss die zweite Mannschaft mit dem jüngeren Jahrgang antreten. In diesen zweiten Mannschaften können unter Beachtung der gültigen Wechselbestimmungen der § 9 und § 14 der Jugendordnung maximal zwei Spieler des älteren Jahrgangs auf Großfeld bzw. ein Spieler des älteren Jahrgangs auf Kleinfeld zum Einsatz kommen. **Bitte Neuregelung des § 9 JO (Stammspieler-Qualifikation ab 1. Halbserie) und des § 14 (Wegfall der Spielerlisten) beachten.**
Im Spieljahr 2018/19 wird mit maximal 12 Mannschaften gespielt, berechtigte Ausnahmen werden vom Vorstand beschlossen.

8. Festlegungen für den Aufstieg in die Verbandsliga der A-Junioren:
Die Staffelsieger der A-Junioren der Landesliga bzw. die nächstplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaften der Plätze 2 und 3 hat bzw. haben das Recht zur Teilnahme an dem Relegationsspiel um den Aufstieg in die Verbandsliga. Maximal 3 Mannschaften können in die Verbandsliga aufsteigen.
Folgende Paarung wurde durch den Jugendausschuss ausgelost:
Staffel 4 gegen Staffel 3
Spieltermin: 23.06.2018 (auf neutralem Platz)
Staffel 2 gegen Staffel 5
Spieltermin: 23.06.2018 (auf neutralem Platz)
Freilos: Staffel 1

Besonderheiten in der Verbandsliga der A-, B- und D-Junioren (Play-Off-Spiele):

a) Die erste Halbserie wird ab dem ersten bis zum elften Spieltag (laut Rahmenspielplan) durchgeführt.
b) Die auf Platz 1 bis 6 platzierten Mannschaften der ersten Halbserie spielen ab dem 03./04.03.2018 die Meisterrunde in Hin- und Rückspielen aus.
c) Die auf Platz 7 bis 12 platzierten Mannschaften der ersten Halbserie spielen ab dem 03./04.03.2018 die Platzierungsrunde gegen den Abstieg in Hin- und Rückspielen aus.
d) Alle Spielergebnisse der Hinrunde (Qualifikation) entfallen. Meister- und Platzierungsrunde beginnt bei Null!
e) Persönliche Sperrstrafen, wie z.B. bei Roten Karten, zählen in der Play-Off-Runde.
f) Die Rückrundenspiele (Meister- und Platzierungsrunde) der D-Junioren werden auf dem verkleinertem Großfeld von Strafraum zu Strafraum im 9 gegen 9 ausgeführt.

Der Pokalwettbewerb der D-Junioren wird bis zum Endspiel auf dem Halbfeld (1:7) gespielt.

Entsprechend Jugendordnung § 14 Ziffer 1 werden für die Ermittlung der Meister, Auf- und Absteiger für das Spieljahr 2017/ 2018 folgende Festlegungen getroffen:
Stehen Mannschaften am Ende des Spieljahres punktgleich auf dem ersten oder einem Platz in der Tabelle, dem besondere Bedeutung (Meister, Auf- und Abstieg) zukommt, so erfolgt die Ermittlung der Platzierung nach folgenden Kriterien:

a) Eine Mannschaft, die in der laufenden Saison zu einem Spiel, egal bei welchem Spielgegner, nicht angetreten ist, ist im direkten Vergleich grundsätzlich unterlegen.
b) Stehen zwei Mannschaften am Ende des Spieljahres punktgleich auf einem Tabellenplatz, dem besondere Bedeutung zukommt, so entscheiden die direkten Vergleiche der Hinrunde sowie der Play-Off Hin- und Rückrunde (3 Spiele!) nach Punkten und Toren.
Bei drei oder mehr punktgleichen Mannschaften ist unter diesen eine Sondertabelle aus den direkten Vergleichen der 3 Begegnungen zu erstellen.
c) Besteht bei den direkten Vergleichen Punkt- und Torgleichheit (auswärts erzielte Tore zählen nur einfach), wird der Jugendausschuss des LFV M.-V. ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz ansetzen (§ 15 Ziffer 2 der Jugendordnung ist zu beachten).

Entscheidungsspiele müssen grundsätzlich noch im laufenden Spieljahr zum frühestmöglichen Termin durchgeführt werden. Die terminliche Situation macht in besonderen Fällen auch ein Entscheidungsspiel an einem Wochentag (Dienstag bis Donnerstag) notwendig.

Sonderregelung Verbandsliga A- bis D-Junioren:
Bei Nichtantreten in der Hinrunde entfällt das Drehen des Rückspiels, da bei den Play-Off-Spielen noch einmal eine Hin- und eine Rückrunde durchgeführt wird. Bei einem Nichtantritt in der Hinrundeder Play-Offs wird das Spiel der Rückrunde entsprechend gedreht.

Fairplay-Wettbewerbe: Wonnemar-Fairplay-Cup, OSPA-Fairplay-Cup & WEMAG-Fairplay-Cup 2017/2018

Die Fairnesstabelle ist ausschließlich für die Fairplay-Wertung heranzuziehen und nicht für die Bestimmung der Anzahl von Gelben Karten aussagefähig.

WONNEMAR-Fairplay-Cup
Verbandsliga A- bis D-Junioren

OSPA-Fairplay-Cup
OSPA-Liga (Landesliga Staffel 1) A- bis D-Junioren

WEMAG-Fairplay-Cup
WEMAG-Liga (Landesliga Staffel 3 A-Junioren, Staffel 2 B-Junioren, Staffel 3 C- & D-Junioren)

Die Abrechnung erfolgt nach einem Punktsystem. Sieger wird die Mannschaft der A- bis D-Junioren mit den wenigsten Punkten. Den Siegern werden auf einer Meister- und Bestenehrung für Nachwuchsmannschaften die Fairplay-Preise überreicht.
Gewertet werden nur die Punktspiele, bei Punktgleichheit entscheidet in nachfolgender Reihenfolge die Anzahl der Unsportlichkeiten, Feldverweise, Gelb/Gelb-Roten Karten und Gelbe Karten gegeneinander. Sollte weiterhin Punktgleichheit bestehen, entscheidet die Fairplay-Wertung der Pokalspiele in gleicher Reihenfolge.

Verwarnung (Gelbe Karte) =	1 Punkt
2. Verwarnung (Gelb/Gelb-Rot) =	3 Punkte
Feldverweis (Rote Karte) =	5 Punkte

Unsportlichkeit

a) Sportgerichtverfahren =	10 Punkte
b) schuldhaftes Nichtantreten =	20 Punkte
c) schuldhafter Spielabbruch =	50 Punkte

Anmerkung:
Zu den Sportgerichtsverfahren im Sinne des Fairplay-Wettbewerbes zählen nur Verfahren gegen Vereine wegen Verstöße gegen Ordnung und Sicherheit sowie bei Verstößen von Verantwortlichen der Vereine, sobald das Sportgerichtsverfahren mit einer Verurteilung endet.

WONNEMAR RESORT-HOTEL WISMAR

GENIESSE EINEN TAG MEHR IN DEINEM WONNEMAR

Übernachtungen in der Zimmerkategorie deiner Wahl

inkl. Eintritt Spaß- und Sportbad *** inkl. Eintritt WONNEMAR Fitness Club
inkl. WLAN, Sky-TV *** inkl. Bademantel, Badeschuhe und Saunatuch
inkl. Nutzung Spielzimmer mit Kinderbetreuung
inkl. Nutzung Teenzimmer mit Spielekonsolen
inkl. Mineralwasser auf dem Zimmer *** inkl. Parkplatz

Buchbar online, per E-Mail oder telefonisch unter Tel. 03841/3742-0 nach Verfügbarkeit

Bürgermeister-Haupt-Str. 36 · 23966 Wismar
reservierung@WONNEMAR-Resorts.de · www.WONNEMAR-Resorts.de

WONNEMAR RESORT
Urlaub mit Wonne!